

## **Fischereischein**

### **Jugendfischereischein:**

- wird einmalig zwischen dem 8. und 14. Lebensjahr ausgestellt
- gilt bis zum Tag vor dem 14. Geburtstag
- Angeln nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers (nicht Vierteljahresfischereischein) erlaubt

### **Vierteljahresfischereischein:**

- ohne Sachkundenachweis möglich
- gilt für den Zeitraum von 3 Monaten ab Ausstellung
- für Personen, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben
- pro Person nur einmal je Kalenderjahr möglich
- mit Erteilung wird eine Broschüre ausgehändigt
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

### **Jahresfischereischein:**

- gilt für ein Kalenderjahr (Jan.-Dez.)
- Verlängerung abgelaufener Thüringer Fischereischein möglich
- Voraussetzung: \* Zeugnis über bestandene Fischerprüfung oder  
\* gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

### **Fünfjahresfischereischein:**

- gilt für fünf aufeinander folgende Kalenderjahre (Jan.-Dez.)
- Verlängerung abgelaufener Thüringer Fischereischein möglich
- Voraussetzung: \* Zeugnis über bestandene Fischerprüfung oder  
\* gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

### **Zehnjahresfischereischein:**

- gilt für zehn aufeinander folgende Kalenderjahre (Jan.-Dez.)
- Verlängerung abgelaufener Thüringer Fischereischein möglich
- Voraussetzung: \* Zeugnis über bestandene Fischerprüfung oder  
\* gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

### **Fischereischein auf Lebenszeit:**

- Voraussetzung: \* Zeugnis über bestandene Fischerprüfung oder  
\* gültiger/ abgelaufener Thüringer Fischereischein
- Angeln nur mit zusätzlichem Erlaubnisschein (Angelkarte) möglich

### **Allgemeine Informationen:**

- Für die Neuausstellung wird ein aktuelles Passbild benötigt

- Die Frist, den alten DAV-Ausweis (DDR) in einen Fischereischein umzutauschen, ist bereits seit mehreren Jahren abgelaufen!

Dauer	Verwaltungsgebühr	Fischereiabgabe	gesamt
Jugendfischereischein	5,00 €	7,00 €	12,00 €
Vierteljahresfischereischein	10,00 €	15,00 €	25,00 €
Jahresfischereischein	8,00 €	10,00 €	18,00 €
Fünfjahresfischereischein	15,00 €	30,00 €	45,00 €
Zehnjahresfischereischein	20,00 €	50,00 €	70,00 €
Fischereischein auf Lebenszeit	45,00 €	200,00 €	240,00 €
Zweitschrift	8,00 €	0,00 €	8,00 €